

Aktenzeichen
21-941

Kitzingen, 10.08.2018

Federführung: Sachgebiet 21
 Bearbeiter: Ute Sanzenbacher
 Tel.Nr.: 09321 928 2101

Vorlage-Nr.: SG 21/097/2018

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Information	12.11.2018
Kreisausschuss	öffentlich / Information	12.11.2018
Kreistag	öffentlich / Information	13.11.2018

Haushaltsvollzug 2018;

Überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 1.6500.9509 bedingt durch die Änderung des Deckenbauprogramms 2018

I. Vortrag:

In den Sitzungen des Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschusses am 16.07.2018 und des Kreisausschusses am 24.07.2018 wurde die Änderung des Deckenbauprogramms 2018 beschlossen. Der Vortrag Nr. SG 42/074/2018 vom 14.06.2018 ist als Tagesordnungspunkt der Kreistagsitzung am 13.11.2018 zur Information vorgesehen.

Danach ändert sich das Deckenbauprogramm 2018 u.a. wie folgt: Die freiwerdenden Mittel der komplett zurückgestellten Ausbaumaßnahme „Kreisstraße KT 23; Sickershausen - St 2420“ werden in Höhe von 587.000 € zur Aufstockung des Deckenbauprogramms 2018 verwendet.

Die Aufstockung des Deckenbauprogrammes 2018 bedingt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 587.000 € bei Haushaltsstelle 1.6500.9509 „Kreisstraßen; Deckenbauprogramm“. Eine überplanmäßige Ausgabe kann bis 100.000 € gem. § 40 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages von Frau Landrätin genehmigt werden. Die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben über 100.000 € hat sich gem. § 29 Abs. 2 Ziff. 5 seiner Geschäftsordnung der Kreistag vorbehalten.

Eine überplanmäßige Ausgabe ist gem. Art. 60 LkrO zulässig, wenn sie unabweisbar und die Deckung gewährleistet ist.

Die Unabweisbarkeit der Mehrausgaben wird in o.a. Vortrag vom 14.06.2018 ausführlich begründet. Zur Deckung der Mehrausgaben können Minderausgaben in entsprechender Höhe bei Haushaltsstelle 1.6525.9501 „Ausbau der Kreisstraße KT 23 Sickershausen – St 2420“ herangezogen werden.

Da die zusätzlichen Deckenbauarbeiten unverzüglich – d.h. um die Verkehrsteilnehmer so wenig wie möglich zu beeinträchtigen, sogar möglichst in den Schulferien – durchgeführt werden sollen und die nächste Sitzung des Kreistages erst für November d.J. terminiert ist, erfordert die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 587.000 € bei Haushaltsstelle 1.6500.9509 eine Dringliche Anordnung gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung.

II. Dringliche Anordnung gem. § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 587.000 € bei Haushaltsstelle 1.6500.9509 „Kreisstraßen; Deckenbauprogramm“ wird hiermit zugestimmt.

Die Deckung erfolgt mittels Inanspruchnahme einer Minderausgabe in entsprechender Höhe bei Haushaltsstelle 1.6525.9501 „Ausbau der Kreisstraße KT 23 Sickershausen – St 2420“.

Tamara Bischof
Landrätin